

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das
Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im
Master of Education,
Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹
– Besonderer Teil –**

vom 19. Oktober 2018

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 25. September 2018 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19. Oktober 2018 erteilt.

Präambel:

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) wird sowohl mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von drei Semestern als auch mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen

- a) die 90 Leistungspunkte:
- 75 LP Fachwissenschaft, davon 15 LP Masterarbeit;
 - 15 LP Fachdidaktik.

¹ Im Übrigen: Erweiterungsfach Gräzistik.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

b) die 120 Leistungspunkte:

- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

(2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) in Anlage 1 aufgeführt.

§ 4 Studienvoraussetzung (Sprachvoraussetzungen)

(1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) Voraussetzung:

1. Graecum und Latinum (120 LP); Graecum (90 LP)
2. Die Teilnahme an welchen Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzt, regeln die Bestimmungen in Anlage 1

(2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:

Hochschulzugangsberechtigung oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.

(3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

(4) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

§ 5 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) wie folgt berechnet: Das Modul TuMGr wird dreifach gewichtet, die Module GrBAS, GrStil I, GrStil II, GrStil III, GrLit I, GrSpr, ÜblntGr I, GrLit II, VertGr, ÜblntGr II, das Verschränkungsmodul (und im 120-LP-Master GrLit III und GrStil IV) werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit folgende Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen beizufügen:

1. Alle Module gemäß Anlage 1
2. Nachweis über die in § 4 Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

§ 7 Masterarbeit

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) auch in klassischem Attisch angefertigt werden.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

In Abweichung von § 19 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen im Erweiterungsfach Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) in den sprachpraktischen Übungen Griechische Stilübungen I und Griechische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 19. Oktober 2018

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1 (Module und Lehrveranstaltungen)

a) Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik): 120 LP

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Basismodul Griechisch	GrBAS	1 Semester	9
Griechischer Stil I	GrStil I	1 Semester	4
Griechischer Stil II	GrStil II	1 Semester	3
Griechischer Stil III	GrStil III	1 Semester	3
Griech. Literaturwissenschaft I	GrLit I	2 Semester	11
Griechische Sprachwissenschaft	GrSpr	1 Semester	6
Wahlmodul	WM	4 Semester	14
Übers. und Interpretation griech. Texte I	ÜbIntGr I	1 Semester	4
Griech. Literaturwissenschaft II	GrLit II	1 Semester	8
Fachdidaktik Griechisch I	FDGr I	1 Semester	2
Griech. Literaturwissenschaft III	GrLit III	1 Semester	10
Verschränkungsmodul Griechisch <i>Von den Varianten des Verschränkungsmoduls muss nur eine belegt werden. Je nach Wahl entfällt eines der weiteren Pflichtmodule.</i>			
Verschränkungsmodul Vorlesung <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul VertGr</i>	VMGr: VertGr	1 Semester	7
Verschränkungsmodul Stil IV <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul GrStil IV</i>	VMGr: GrStil IV	1 Semester	7
Verschränkungsmodul Übersetzen und Interpretation griechischer Texte <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul ÜbIntGr II</i>	VMGr: ÜbIntGr II	1 Semester	8
Übers. und Interpretation griech. Texte II	ÜbIntGr II	1 Semester	4
Griechischer Stil IV	GrStil IV	1 Semester	3
Vertiefungsmodul Griechisch	VertGr	1 Semester	3
Text und Methode Griechisch	TuMGr	1 Semester	8
Fachdidaktische Vertiefung Griechisch	FDGr II	1 Semester	4
Fachdidaktisches Seminar Griechisch	FDGr III	1 Semester	5
Masterarbeit	SMAG	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls „Basismodul Griechisch“.
- Das Latinum ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls „Text und Methode Griechisch“.
- Vor dem Besuch des Moduls „Text und Methode Griechisch“ muss entweder das Modul „Übersetzung und Interpretation griechischer Texte II“ oder das Modul „Griechische Stilübungen IV“ bestanden sein.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Griechisch“ zu erwerben.

b) Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik): 90 LP

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Basismodul Griechisch	GrBAS	1 Semester	6
Griechischer Stil I	GrStil I	1 Semester	4
Griechischer Stil II	GrStil II	1 Semester	3
Griechischer Stil III	GrStil III	1 Semester	3
Griech. Literaturwissenschaft I	GrLit I	2 Semester	11
Griechische Sprachwissenschaft	GrSpr	1 Semester	6
Übers. und Interpretation griech. Texte I	ÜbIntGr I	1 Semester	4
Griech. Literaturwissenschaft II	GrLit II	1 Semester	8
Fachdidaktik Griechisch I	FDGr I	1 Semester	2
Verschränkungsmodul Griechisch <i>Von den Varianten des Verschränkungsmoduls muss nur eine belegt werden. Je nach Wahl entfällt eines der weiteren Pflichtmodule.</i>			
Verschränkungsmodul Vorlesung <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul VertGr</i>	VMGr: VertGr	1 Semester	7
Verschränkungsmodul Übersetzen und Interpretation griechischer Texte <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul ÜbIntGr II</i>	VMGr: ÜbIntGr II	1 Semester	8
Übers. und Interpretation griech. Texte II	ÜbIntGr II	1 Semester	4
Vertiefungsmodul Griechisch	VertGr	1 Semester	3
Text und Methode Griechisch	TuMGr	1 Semester	8
Fachdid. Vertiefung Griechisch	FDGr II	1 Semester	4
Fachdid. Seminar Griechisch	FDGr III	1 Semester	5
Masterarbeit	SMAG	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls „Basismodul Griechisch“.
- Vor dem Besuch des Moduls „Text und Methode Griechisch“ müssen die Module „Griechischen Stilübungen II“ und „Übersetzung und Interpretation griechischer Texte I“ oder die Module „Griechischen Stilübungen II“ und „Griechische Literaturwissenschaft II“ bestanden sein.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.